

Clemens Lenzen

Fachagrarwirt Baumpflege

Baumsachverständiger

Am Mühlenwasser 30

47625 Kevelaer

Mobil 0160/96863566

e-Mail clemens.lenzen@rund-um-den-baum.de



Gutachterliche Stellungnahme

Auftraggeber

Simon Deselaers

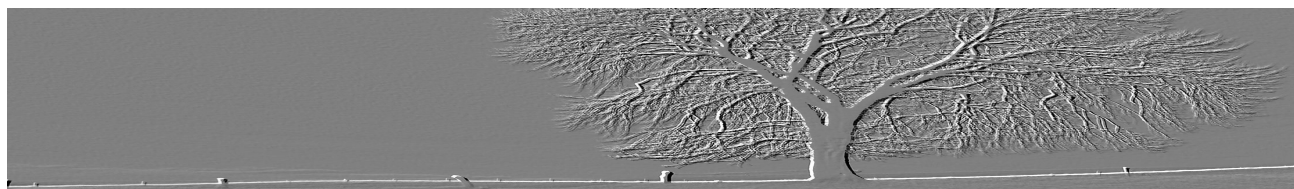
Annastraße 51

47638 Straelen

Aufgestellt

Wetten, den 18.01.2025

.....
(Lenzen)



Inhalt

1.0	Zweck des Gutachtens.....	3
2.0	Ortsbesichtigung.....	3
3.0	Ortsbeschreibung/Baumumfeld.....	3
4.0	Beschreibung der Gehölzfunktion/Baumart.....	3
4.1	Welche Einschränkungen über den Umgang und die Verwendung der zwei Bergahorne gibt es?.....	4
4.2	Baumbezogene Merkmale im Hinblick auch die weitere Verwendung der Bäume	4
5.0	Zusammenfassung	13
6.0	Fazit.....	13

1.0 Zweck des Gutachtens

Auf einem zu bebauenden Grundstück in Straelen stehen zwei Bäume, beides Bergahorn. Die Bauherren planen diese Bäume zu entfernen und durch eine Neuanpflanzung zu ersetzen. Es soll in der Stellungnahme erläutert werden ob und welche Kriterien für oder gegen die Fällung sprechen. Dies soll auch im Konfliktfall als Argumentationshilfe dienen sofern andere Bürger der Stadt, sich für den Erhalt der Bäume einsetzen wollten.

2.0 Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung fand am 13.01.2025 statt. Im Zuge der Besichtigung wurde eine Baumkontrolle am Gehölz vorgenommen. Die Bäume wurden von allen Seiten visuell untersucht, um die Vitalität aber auch mögliche Schadsymptome festzustellen. Auch das Baumumfeld wurde in die Untersuchung mit einbezogen und mögliche Veränderungen im Wurzelbereich. Des Weiteren wurde auf mögliche Wohn-, Brut- und Ruhestätten von geschützten Arten geachtet.

3.0 Ortsbeschreibung/Baumumfeld

Der Baum steht innerorts, auf einer bislang unbebauten Fläche im privaten Eigentum des Auftraggebers. Diese Fläche war bis zuletzt mit diversen Bäumen, Sträuchern und krautigen Pflanzen bestockt bzw. bewachsen. Der Bewuchs wurde, bis auf die zwei Bergahorn, zwischenzeitlich entfernt. Der Wurzelraum wird zur Straße/Gehweg hin durch eine Mauer begrenzt. Ansonsten ist der Standort unversiegelt.

4.0 Beschreibung der Gehölzfunktion/Baumart

Die Bäume haben an diesem Standort im Wesentlichen eine gestalterische Funktion. Auch bieten sie einen gewissen Immissions- und Sichtschutz und sie beschatten die direkte Umgebung. Es ist aber davon auszugehen, dass dies bei der Anpflanzung nicht beabsichtigt war. Der Habitus der Bäume weist keine Merkmale einer gezielten Erziehung oder baumpflegerischer Schnittmaßnahmen auf.

Da die Bäume auf privatem Eigentum stehen kann der Grundstückseigentümer grundsätzlich frei darüber verfügen. Dieses Recht wird durch das Grundgesetz (Art. 14 GG) geschützt. Allerdings werden Inhalt und Schranken dieses Rechts durch Gesetze bestimmt. So verpflichtet Eigentum auch dazu, dass sein Gebrauch dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Dies wirkt sich auch auf Objekte aus, die fester Bestandteil von Grundstücken sind, also z.B. auch auf Bäume.

4.1 Welche Einschränkungen über den Umgang und die Verwendung der zwei Bergahorne gibt es?

Einschränkungen können nur durch gesetzliche Regelungen oder darauf basierende kommunale Festsetzungen bestehen. Als da wären Natur- und Artenschutzgesetze, Baumschutzsatzungen und Bebauungspläne, ggf. noch durch das Nachbarschaftsrecht. Am Standort der Bäume in Straelen finden naturschutzrechtliche Bestimmungen keine Anwendung, weil er innerorts liegt. Eine Baumschutzsatzung gibt es in Straelen nicht. Auch der Bebauungsplan beinhaltet keine Regelungen für diese Bäume. Wohn-, Brut- und Ruhestätten von geschützten Arten im Bezug zu den Bäumen, sind keine vorhanden. Nachbarschaftsrechtliche Ansprüche, die auf die Bäume einwirken könnten, gibt es ebenfalls keine. Insofern gibt es an der Freiheit im Umgang mit den Bäumen durch den Eigentümer keine Einschränkungen.

4.2 Baumbezogene Merkmale im Hinblick auch die weitere Verwendung der Bäume

Bei der Ortsbesichtigung wurden die Bäume auf Vitalität und Schadsymptome hin überprüft. Wie die folgenden Fotos zeigen, wurden Feststellungen gemacht, die an der Erhaltenswürdigkeit der Ahorne Zweifel aufkommen lassen.



Standort an der Annastraße 51, in Straelen



Astungswunde >10 cm Durchmesser mit der Gefahr einer Fäulebildung im Stammkopf



Vertiefung im Stammkopf; mögliche Einfaulung aufgrund einer Kappung. Fäulebildung im Stammkopf ist wahrscheinlich (Baum 1)



Schrägstand; möglicher Verlust der Standsicherheit (Baum 2)



(Baum 2) Auffälliger Zwiesel mit eingewachsener Rinde (gestrichelte Linie)



Rindenschaden 1 an Wurzelanlauf (Baum 1)



Rindenschaden 2 an Wurzelanlauf (Baum 1)



Rindenschaden 3 an Wurzelanlauf (Baum 1)

5.0 Zusammenfassung

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen und der vorhandenen kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungsplan und fehlende Baumschutzsatzung, sowie keinerlei artenschutzrechtlicher Bedenken, ist der Eigentümer der Bäume frei in der Verwendung und dem Umgang damit. Des Weiteren gibt es eine Reihe von Schadsymptomen an den Bäumen wie Schrägstand, Zwieselbildung, Stammkopf mit Fäule und Rindenschäden an den Wurzelanläufen. Ungeachtet einer eingehenden Untersuchung, die im Zweifel durchgeführt werden könnte, liefern die festgestellten Auffälligkeiten schon genügend klare Hinweise um die Erhaltenswürdigkeit infrage zu stellen.

6.0 Fazit

Die Planungen der Eigentümer, im Zuge der Bebauung des Grundstücks die vorhandenen 2 Bergahorne zu entfernen und durch eine Neuanpflanzung zu ersetzen ist aus den unter 5.0 genannten Punkten sinnvoll und auch baumfachlicher Sicht empfehlenswert. Zudem ist sie allem Anschein nach auch Rechtens.